

Jugendbeteiligung im Landkreis Leipzig

Konzept zur Etablierung von Beteiligungsformaten auf Landkreisebene

Stand: Februar 2023

Impressum:

Landkreis Leipzig
Jugendamt
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
www.landkreis-leipzig.de

Redaktion:

Sarah Tilschner (Jugendhilfeplanerin)
Magdalena Franke-Müller (Kordinatorin LPD, Fachberaterin §§ 11-14 SGB VIII)

In Zusammenarbeit mit:

AG Jugendbeteiligung im Landkreis Leipzig
Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen

Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Im Vorliegenden Konzept wird nur die weibliche oder männliche Form verwendet. Dies geschieht ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Bearbeitungsstand:

24.02.2023

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Zitate oder die Wiedergabe von Auszügen sind nur unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Vorwort.....	4
2 Theoretische Vorüberlegungen.....	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Stufen der Beteiligung	6
2.3 Formate und Bestand im Landkreis Leipzig	7
2.3.1 Erwachsenenorientierte bzw. stellvertretende Formate	8
2.3.2 Kinder- und Jugendvertretungen in Form von Gremien und Versammlungsformen.....	8
2.3.3 Projektorientierte Ansätze	9
2.4 Kriterien für gelingende Beteiligung.....	11
3 Prozessbeschreibung.....	13
4 Struktur und geplante Umsetzung der landkreisweiten Jugendbeteiligung	18
4.1 landkreisweite Jugendgruppe	19
4.2 Ansprechperson in der Verwaltung	20
4.3 Informationsweiterleitung und Austausch.....	21
4.4 Jugendkonferenz	22
4.5 Online-Angebote für junge Menschen	22
4.6 Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln.....	23
4.6.1 regelmäßige Information über die öffentlichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistags.....	24
4.6.2 Jugendcheck und Jugendbeteiligung in der Verwaltung des Jugendamtes ...	25
4.6.3 Jugendbeteiligung im Jugendhilfeausschuss	26
4.6.3.1 Jugendliche als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Jugendhilfeausschuss.....	26
4.6.3.2 Frage- und Anhörungsrecht im Jugendhilfeausschuss	26
4.6.3.3 echtes Mandat im Jugendhilfeausschuss.....	27
4.6.4 Jugendbeteiligung im Kreistag und anderen Ausschüssen des Landkreises .	27
5 Analysekriterien für Beteiligungsqualität und -quantität	28
6 Ausblick und Schlussbemerkung.....	29

Anlagen

Anlage I: Literaturverzeichnis

Anlage II: Abbildungsverzeichnis

Anlage III: Tabellenverzeichnis

Anlage IV: Abkürzungsverzeichnis

1 Vorwort

Jugendbeteiligung gewinnt zunehmend an Relevanz in Politik und Gesellschaft. Immer mehr Verantwortliche erkennen, dass junge Menschen selbst die Experten für die Themen sind, die ihre Lebenswelt betreffen. Je mehr sie an Entscheidungen und Prozessen direkt beteiligt werden, desto mehr interessieren sie sich auch in Zukunft dafür, was in ihrem Lebensumfeld passiert. Außerdem ist zu erwarten, dass Kinder und Jugendliche, die schon frühzeitig demokratische Erfahrungen machen, auch als Erwachsene nach demokratischen Werten leben.

Von der Kommune bis zu den Vereinten Nationen – für alle Entscheidungsebenen gibt es inzwischen gesetzliche Vorgaben, die Verantwortliche dazu verpflichten junge Menschen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Auch der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit dem Auftrag ein Konzept zur Jugendbeteiligung (2020/009 A vom 26.03.2021) zu erarbeiten eine Entwicklungsrichtung vorgegeben.

Ziel war es, dass die Landkreisverwaltung gemeinsam mit jungen Menschen und erwachsenen Experten geeignete Verfahren entwickelt, wie Kinder und Jugendliche auf Landkreisebene an Entscheidungsprozessen beteiligt werden können, die für sie relevant sind. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass die bereits kommunal bestehenden Projekte und Strukturen der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene unterstützt und gebündelt werden sollen.

Zu Beginn des Arbeitsprozesses wurde deutlich, wie vielschichtig das Thema Jugendbeteiligung ist und dass es kein Erfolgsmodell für gelingende Jugendbeteiligung gibt, welches problemlos auf den Landkreis Leipzig übertragen werden kann. Herausfordernd schienen die unterschiedlichen Erwartungen der Mitwirkenden an Jugendbeteiligung und das Konzept, die Vielzahl an Beteiligungsformaten und –stufen sowie die weiträumige Struktur des Landkreises. In mehreren Arbeitstreffen mit Jugendlichen und Erwachsenen Experten wurden Ideen und Themen gesammelt sowie diskutiert, die Ergebnisse im Nachgang von der Verwaltung ausgewertet und weiterbearbeitet. Schrittweise konnte sich so konkreten Umsetzungsstrategien genähert werden bis letztendlich ein Modell für die Struktur der landkreisweiten Jugendbeteiligung entstand.

Im vorliegenden Konzept werden zunächst in einer theoretischen Fundierung die gesetzlichen Grundlagen, eine Bestandsanalyse von bestehenden Jugendbeteiligungsformaten, eine Übersicht zu Stufen und Formaten von Beteiligung, sowie Kriterien für eine gelingende Beteiligung betrachtet. Nachdem der Prozess der Konzepterarbeitung detailliert beschrieben wird, folgt die Vorstellung der Struktur und geplanten Umsetzung der landkreisweiten Jugendbeteiligung. Zum Schluss werden Analyse Kriterien für Beteiligungsqualität und –quantität dargestellt.

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis direkter Mitbestimmung von jungen Menschen und ist in einem gemeinsamen Arbeitsprozess von Landkreisverwaltung, Jugendlichen, Vertreterinnen und Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe, der Fraktionen sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises entstanden. Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen begleitete die Sitzungen der AG Jugendbeteiligung fachlich und moderierend.

2 Theoretische Vorüberlegungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

In der Bundesgesetzgebung zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden in den §§ 1, 8, 11 und 80 SGB VIII Formen der Förderung und Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen festgehalten. § 1 SGB VIII hält u.a. fest, dass Kinder und Jugendliche dahingehend gefördert werden, dass sie selbstbestimmt interagieren können und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. § 8 Abs. 1 und 4 SGB VIII halten konkret fest:

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

§ 11 SGB VIII bezieht sich auf die Bereitstellung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Absatz 1 wird hervorgehoben, dass sich die bereitgestellten Angebote an den Interessen der Zielgruppe orientieren sollen und Kinder- und Jugendliche diese aktiv mitbestimmen und mitgestalten sollen. Ebenso wird in der verpflichtenden Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) gesetzlich festgeschrieben, dass der Bedarf „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (§ 80 Abs. 1 Satz 2) ist.

Für die Umsetzung all dieser Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es adäquaten Beteiligungsformaten, die es durch die Beteiligten ebenfalls zur ermitteln gilt.

Der gesetzliche Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen geht einen Schritt weiter und hält dies in § 47a Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) bzw. § 43a Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) fest: „Die Gemeinden (der Landkreis) sollen (soll) bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde (der Landkreis) geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“¹ Diese Novellierung trat zum 01.01.2018 in Kraft. Vorher existierten in der SächsGemO Einzelnormen, die Jugendlichen ab 16 Jahren gewisse Teilhaberechte einräumte, so sollten sie z.B. zu Veränderungen von Gebieten angehört werden, oder konnten selbst Einwohnerversammlungen einberufen (§ 8a Abs. 1 S. 1 SächsGemO und §§ 22 Abs. 2 S. 3, 23 SächsGemO)². Mit der Novellierung der SächsGemO wurde 2018 erstmals in Sachsen eine ausdrückliche und verbindliche Regelung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (von 0 bis 27 Jahren) in der Kommunalpolitik institutionalisiert.

¹ König, Edgar (2018). S. 7.

² König, Edgar (2018). S. 5.

2.2 Stufen der Beteiligung

Die Beteiligungsstufen lassen sich nach Roger Hart in acht Stufen der Partizipation, einer neunten Stufe der Selbstverwaltung³ bzw. in vier große thematische Schritte untergliedern:

Information – Mitsprache/ Votum – Mitbestimmung – Selbstbestimmung.⁴

	Stufe der Beteiligung	Beschreibung
Beteiligungsintensität	Information	- Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die jungen Menschen sind jedoch gut informiert und verstehen, worum es geht.
	Mitsprache/ Votum	- Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft.
	Mitbestimmung	- Kinder und Jugendliche werden bei Entscheidungen einbezogen. - Die Ideen zu Projekten kommen von Erwachsenen. - Alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit jungen Menschen getroffen.
	Selbstbestimmung	- Projekte werden von jungen Menschen selbst initiiert. - Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. - Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst - Erwachsene werden ggf. beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.
	Selbstverwaltung	- Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. - Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt.

Tabelle 1: Stufen der Beteiligung nach Roger Hart⁵

Kinder und Jugendliche zu informieren wird sowohl von Roger Hart als auch Edgar König in seiner Auseinandersetzung mit dem § 47a SächsGemO⁶ als Vorstufen der Partizipation bezeichnet. Auch „Meinungen erfragen und Lebensweltexpertise“ werden als Vorstufen von Beteiligung betrachtet. Die Stufen „Mitsprache/Votum und Mitbestimmung“ können in der Beteiligungspyramide als Stufen der Partizipation eingruppiert werden.

Die Stufe der Selbstbestimmung kann auch als Stufe der Autonomie oder Selbstverwaltung beschrieben werden.⁷ Angekommen in diesem Bereich der Partizipation können Kinder und Jugendliche eigene Ideen selbstorganisiert umsetzen.

³ Wagener, A. (2013). S. 17.

⁴ König, E. (2018). S. 8.

⁵ vgl. Landesjugendring Hamburg (2009). Partizipation als Stufenmodell. <https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675>, letzter Zugriff: 20.09.2022

⁶ König, E. (2018). S. 9.

⁷ Wagener, A. (2013). S. 17.

2.3 Formate und Bestand im Landkreis Leipzig

Format	repräsentativ-parlamentarisch	offen	projektorientiert
Beispiele	Jugendgemeinde-/ Jugendstadtrat, Jugendparlamente, Schülerrat	Jugendkonferenz, Jugendhearing, Jugendforum	Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Jugend-Jury, Jugend-Fonds
Partizipationsstufe	Mitbestimmung, Selbstbestimmung	Mitsprache/ Votum, Mitbestimmung, Selbstbestimmung	Mitsprache/ Votum, Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder-und Jugendparlament Borna • Jugendparlament Wurzener Land • Kreisschülerrat Landkreis Leipzig 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendforum Rötha • Jugendforum Böhlen • GoTeam Colditz • Jugendforum Grimma • SPOC Brandis • Jugendforum Naunhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendforum der LPD Beispiele für durchgeführte Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • Skatepark Kieritzsch, • Wiesenkonzerte im Landkreis Leipzig • Ausstellungsprojekt „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“

Tabelle 2: Beteiligungsformate im Landkreis Leipzig

Grundlegend kann herausgestellt werden, dass es in der Literatur keine einheitlichen Kriterien zur Einteilung von Partizipationsstufen- und Formaten gibt.⁸ Es können Kategorisierungen nach der äußeren Form, den Inhaltsbereichen, den typischen Themen und nach dem Grad der Beteiligung vorgenommen werden.⁹

Zur theoretischen Einführung ins Konzept sollen hier Formate nach Art der Vertretung der Zielgruppe durch Kinder und Jugendliche selbst, sowie nach Stufen der Beteiligung differenziert werden. Diese Formen der Beteiligung können repräsentativ-parlamentarisch, offen, sowie projektorientierte Formate sein.¹⁰

Repräsentativ-parlamentarische Formen der Beteiligung können z.B. in Jugendgemeinde- bzw. Jugendstadträten, Jugendparlamenten und Beiräten, gesehen werden.¹¹ Diese Formate erreichen die Partizipationsstufen Mitbestimmung und Selbstbestimmung. Offene Beteiligungsformate wie z.B. Jugendkonferenzen oder Jugendhearings finden weitaus häufiger statt. Projektorientierte Formate finden weniger in den Entwicklungen von Gesamtkonzepten statt, sondern beziehen sich auf zeitlich und räumlich eingegrenzte Themengebiete.¹² Diese Formate können die Stufe „Selbstbestimmung“ erreichen.

Der Erfolg aller Partizipationsformate hängt im wesentlichen Anteil von geeigneten Methoden ab, die zur Aktivierung von jungen Menschen eingesetzt werden und im gemeinsamen Gespräch genutzt werden.¹³ Es erscheint sinnvoll auf kommunaler

⁸ Stange, W. (2009). S. 10.

⁹ Stange, W. (2009). S. 10.

¹⁰ Frech, S. (2022). S. 61 f.

¹¹ Frech, S. (2022). S. 61.

¹² Formen und Methoden der Jugendbeteiligung - Kinder & Jugend Beteiligen (jugendbeteiligung-brandenburg.de) [zuletzt aufgerufen am 19.07.2022].

¹³ Frech, S. (2022). S. 62.

Ebene einen Mix an Formen und Methoden anzubieten, um auf wechselnde Bedarfe zu reagieren¹⁴, verschiedene Zielgruppen zu erreichen und unterschiedliche Beteiligungsstufen zu erklimmen.

In den folgenden Formaten können die Stufen „Mitbestimmung“ und „Selbstbestimmung“ erreicht werden:

2.3.1 Erwachsenenorientierte bzw. stellvertretende Formate

In diesem Format machen Erwachsene Politik für Kinder und Jugendliche. Das heißt, dass die Zielgruppe ihre Interessen vor Ort nicht selbst aktiv vertritt, sondern volljährige Menschen in einem anwaltschaftlichen Verhältnis Kinder und Jugendliche zu konkreten Themen befragen und diese in die Politik weitertragen. Dies geschieht z.B. durch Mitwirkende aus Trägern der freien Jugendhilfe, die im Jugendhilfeausschuss die Interessen ihrer Zielgruppen vertreten sollen. Fachkräfte der lokalen Kinder- und Jugendringe erhalten nicht selten diesen Auftrag konkret in ihren Qualitätsstandards und Stellenbeschreibungen, die u.a. durch die Jugendhilfeplanung in den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe festgelegt werden (basierend auf gesetzlichen Grundlagen, nach denen sich Aufträge definieren lassen). Weitere Beispiele sind z.B. Fachkräfte in Kinder- und Jugendbüros oder Jugendbeauftragte in Kommunen.

2.3.2 Kinder- und Jugendvertretungen in Form von Gremien und Versammlungsformen

Grundsätzlich kann bei dieser Form der Kinder- und Jugendvertretungen zwischen offenen und repräsentativen Formen der Partizipation unterschieden werden.¹⁵ Die repräsentative Form der Beteiligung kann in Kinder- und Jugendparlamenten/ Jugendgemeinderäten bzw. Jugendstadträten gesehen werden. Je nach Geschäftsordnung haben junge Menschen das aktive und passive Wahlrecht. Die gewählten Räte geben Jugendlichen eine Stimme in kommunalen Fragen¹⁶ und beschäftigen sich zumeist mit jugendnahen Themen wie Sportanlagen oder Jugendtreffs.¹⁷ Weiterhin können sie Experten aus ihren Reihen in andere Gremien entsenden, um ihre Interessen zu vertreten.¹⁸ Durch die Etablierung von Jugendräten wird der § 47a SächsGemO bzw. § 43a SächsLKrO vollumfänglich umgesetzt. Das Format Jugendgemeinderat bewegt sich auf der Partizipationsstufe der Mitbestimmung. Da in diesem Format nicht alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen beteiligt werden können, gilt dieses Format als hochschwellig.¹⁹ Beispiele hierfür sind das Kinder- und Jugendparlament Borna sowie der Jugendparlament Wurzener Land.

Offene Beteiligungsformen kennzeichnen sich durch die Zugänglichkeit für alle interessierten jungen Menschen.²⁰ Diese Formate können Veranstaltungen in einem festen Turnus sein, wie Kinder- und Jugendkonferenzen oder Kinder- und Jugendforen. Als Beispiele aus dem Landkreis sind die Jugendforen in Colditz, Böhlen

¹⁴ Formen und Methoden der Jugendbeteiligung - Kinder & Jugend Beteiligen (jugendbeteiligung-brandenburg.de) [zuletzt aufgerufen am 19.07.2022].

¹⁵ Stange, W. (2009). S. 17 f.

¹⁶ Vgl. Frech, S. (2022). S. 60.

¹⁷ Vgl. Frech, S. (2022). S. 60.

¹⁸ Stange, W. (2009). S. 17 f.

¹⁹ Stange, W. (2009). S. 17 f.

²⁰ Stange, W. (2009). S. 17 f.

und Naunhof zu nennen. Da sie allen Jugendlichen offenstehen und im Voraus keine Wahlen stattfinden, gilt dieses Format eher als niedrigschwellig.²¹

2.3.3 Projektorientierte Ansätze

Projektorientierte Verfahren der Partizipation kennzeichnen sich durch zeitliche Begrenzung und Produkt- und Ergebnisorientierung.²² Sie beziehen sich zumeist auf ein eingegrenztes Thema und können auch kurzfristig bedürfnisorientiert sein.²³ Diese Verfahren beziehen sich weniger auf Entwicklungen von Gesamtkonzepten, sondern vorrangig auf deren Teilaspekte. Seit 2011 begleitet und fördert das Flexible Jugendmanagement Landkreis Leipzig²⁴ projektorientierte Beteiligungsprozesse Jugendlicher im Landkreis. Das FJM ist zudem Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Kommunen und weiteren Akteuren im Gemeinwesen. Mit dem Ansatz der projektorientierten Arbeit werden Jugendliche niedrigschwellig an Beteiligungsprozesse herangeführt. Dies stellt oftmals die Basis für weiteres Engagement dar und fördert das Bedürfnis nach intensiveren Beteiligungsmöglichkeiten. Methoden von projektorientierten Partizipationsformaten sind z.B. Befragungen von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder Sozialraumwerkstätten.²⁵ Ein konkretes Beispiel kann ein sog. „Jugendhearing“ sein, an dem sich alle Jugendlichen einer Stadt oder Gemeinde beteiligen können: Zweck eines solchen Hearings ist, dass Jugendliche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern ins Gespräch zu ihren Interessen, Wünschen und Kritikpunkten gehen können. Jugendhearings können auch anlassbezogen eingesetzt werden: in Planungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, kann z.B. in Workshops oder Arbeitsgruppensitzungen ein konkretes Vorhaben diskutiert und gemeinsam geplant werden.²⁶

Das Format ist offen und dient dem gegenseitigen Informationsaustausch. Solange keine konkrete Einbindung des Formats in einen Planungs- oder Abstimmungsprozess vorhanden ist, bewegen sich Jugendhearings auf den Partizipationsstufen Information und Mitsprache. Mit einer konkreten Einbindung in Planungsprozesse können Jugendhearings auch die Partizipationsstufen der Mitbestimmung erreichen. So entstanden im Landkreis bspw. die Bücherzelle in Wurzen, der Kinder- und Jugendgarten in Colditz sowie die Dirtbike-Piste in Bad Lausick.

Eine weitere projektorientierte Form der Jugendbeteiligung wird bereits im Landkreis Leipzig gelebt und durchgeführt: das Projekt Jugendfonds wird durch die Lokale Partnerschaft für Demokratie gefördert und durch den Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V. pädagogisch begleitet. Im Rahmen des Projekts können junge Menschen Projektideen entwickeln und dafür Mittel aus dem Jugendfonds beantragen. Der pädagogischen Begleitung fällt die Koordination sowie die Beratung zu verwaltungsrechtlichen Vorgängen zu. Die Erarbeitung von Leitlinien, Umsetzung und

²¹ Stange, W. (2009). S. 17 f.

²² Formen und Methoden der Jugendbeteiligung - Kinder & Jugend Beteiligen (jugendbeteiligung-brandenburg.de) [zuletzt aufgerufen am 19.07.2022].

²³ Formen und Methoden der Jugendbeteiligung - Kinder & Jugend Beteiligen (jugendbeteiligung-brandenburg.de) [zuletzt aufgerufen am 19.07.2022].

²⁴ Träger: Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.

²⁵ Stange, W. (2009). S. 17 f.

²⁶ Frech, S. (2022). S. 61.

Diskussion zur Verwendung von 10.000 EUR Fördermitteln fällt allein den jungen Menschen zu. Sie bewerben den Fonds, beraten zu Projekten und entscheiden in einem Jugendforum über die Zuwendung für Projektanträge von jungen Menschen. In diesem etablierten Projekt können junge Menschen die Erfahrung sammeln selbst Projektideen zu initiieren, sie zu erarbeiten, Mitteleinsatz zu planen und auf der anderen Seite einen demokratischen Prozess erleben, indem sie im Jugendforum über die Projektideen diskutieren und über die Mittelverwendung entscheiden. Diese projektorientierte Form der Jugendbeteiligung erreicht die Partizipationsstufe der Selbstverwaltung.

2.4 Kriterien für gelingende Beteiligung

Für einen erfolgreichen Jugendbeteiligungsprozess sollten folgende Voraussetzungen und Kriterien gegeben sein²⁷:

Kriterien	Beschreibung
Rechtsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - ist die strukturelle Grundvoraussetzung - stellt ein Mindestmaß an formalen Beteiligungsrechten sicher - wird aus verschiedenen Gesetzen der internationalen und nationalen Ebene, der Ebene der Bundesländer und der Kommunalebene abgeleitet werden <p><i>Im Landkreis Leipzig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - § 47a SächsGemO - § 43a SächsLKrO - Auftrag Kreistag: 2020/009 A vom 26.03.2021
Unterstützung durch Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene, die Jugendbeteiligung wünschen und unterstützen, Ernsthaftigkeit garantieren und Interessen der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen <p><i>Im Landkreis Leipzig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptamtlich z.B. durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Bürgermeister, Mitarbeitende des Jugendamtes - Ehrenamtliche in den Jugendverbänden, Kommunen
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - finanziell, personell, räumlich und zeitlich <p><i>Im Landkreis Leipzig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendfonds, Aktions- und Initiativfonds der LPD - Förderung FJM, KJR, OKJA, SSA - Nutzung anderer Förderprogramme wie LEADER, WOS, FRL Bürgerbeteiligung
pädagogische und verwaltungs-politische Kompetenz der beteiligten Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsprozess auf Augenhöhe mit den jungen Menschen - Kooperation und Transparenz zwischen Politik, Verwaltung, kommunalen Akteuren und jungen Menschen - Nutzung von Methoden, die zur Aktivierung von jungen Menschen geeignet sind
Performativität	<ul style="list-style-type: none"> - keine leeren Versprechungen, sondern praktische Umsetzung der Ergebnisse
Relevanz für die jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - bildet die Grundlage für die Motivation der jungen Menschen sich zu beteiligen - fällt umso höher aus, je eher der Gegenstand und Zugang zur Beteiligung an ihre eigene Lebenswelt anknüpft → Beteiligung als persönlicher Zugewinn
niederschwellige Partizipations-Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> - damit möglichst viele Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten erreicht werden - einfache Sprache - Zugang über Formate, die junge Menschen nutzen
Freiwilligkeit	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen können nicht zur Beteiligung gezwungen werden - und dürfen nicht von Erwachsenen instrumentalisiert werden
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Schwächen und Stärken während/ nach Beteiligungsprozessen → Anpassung für zukünftige Partizipationsprozesse

²⁷ vgl. Tremmel, J., Rutsche, M. (2016) S. 416-418

Nachhaltigkeit

- Ziele: Stärkung der Beteiligungskultur vor Ort, Entwicklung eines breit angelegten Beteiligungsangebotes
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für involvierte Akteure
- Etablierung von Jugendpartizipationsmöglichkeiten und -mechanismen innerhalb der gesellschaftlichen und kommunalen Institutionen

Tabelle 3: Kriterien für gelingende Beteiligung

3 Prozessbeschreibung

Wann?	Was?	Erläuterung
26.03.2021	<p>Beschluss Kreistag A-2020/009</p>	<p>„Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Jugendbeteiligung. Gemäß § 43a SächsLKrO sollen Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die für sie relevant sind. Dafür soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen. Die in der Begründung genannten Experten und Akteure sind gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung des Konzeptes einzubinden.“</p>
11/2021	<p>Aufruf an junge Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufruf an junge Menschen durch Landkreisverwaltung über soziale Medien und lokale Presse • „Möchtest du mitbestimmen, was im Landkreis passiert?“ • „Willst du mal loswerden, welche Themen, Probleme und Wünsche dich aktuell beschäftigen?“ • Ziel: Aktivierung der Zielgruppe
08.02.2022	<p>1. Sitzung AG Jugendbeteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der AG Jugendbeteiligung: • erwachsene Experten in anwaltschaftlicher Vertretung für junge Menschen • Vertreter aus Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendverbänden, Verwaltungsmitarbeitende, Fraktionsmitglieder des Kreistages, Bürgermeister des Landkreises • methodische Begleitung durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. (KJRS) • 29 Teilnehmende • <i>Erwartungen an das Konzept/ den Prozess:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wie können wir Synergien bilden und aus unseren bestehenden Ressourcen heraus Jugendbeteiligung besser und wirksamer gestalten? - Rahmenbedingungen definieren: Was braucht es, damit sich Jugendliche beteiligen können? - Wie können wir interessierte Jugendliche erreichen und einbinden und gut Kontakt halten? - Es gibt vielfältige Projekte, die bereits Jugendliche beteiligen. Wie kommt der Kreistag an diese Informationen und kann diese nutzen? - Was sind auf Kreisebene jugendspezifische Themen? - Wo kann Jugend sich an Kreisentscheidungen beteiligen? Meinungen und Ideen einbringen? - Welche digitalen Möglichkeiten können wir nutzen? - Belange der Jugendlichen vor Ort abholen und in kreisweite Entscheidung einspeisen, bestehende Netzwerke nutzen - kein komplexes Papier, eher Eckpunktepapier zum weiteren Ausgestalten, Erproben und Weiterentwickeln - keine Doppelstrukturen, sondern mit vorhandenen Gremien arbeiten, dort abfragen
08.03.2022	<p>1. Online-Treffen mit Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Dialogveranstaltung von jungen Menschen mit dem Landrat • Teilnehmende: 11 Jugendliche aus 10 Kommunen und erwachsene Experten in anwaltschaftlicher Vertretung für junge Menschen

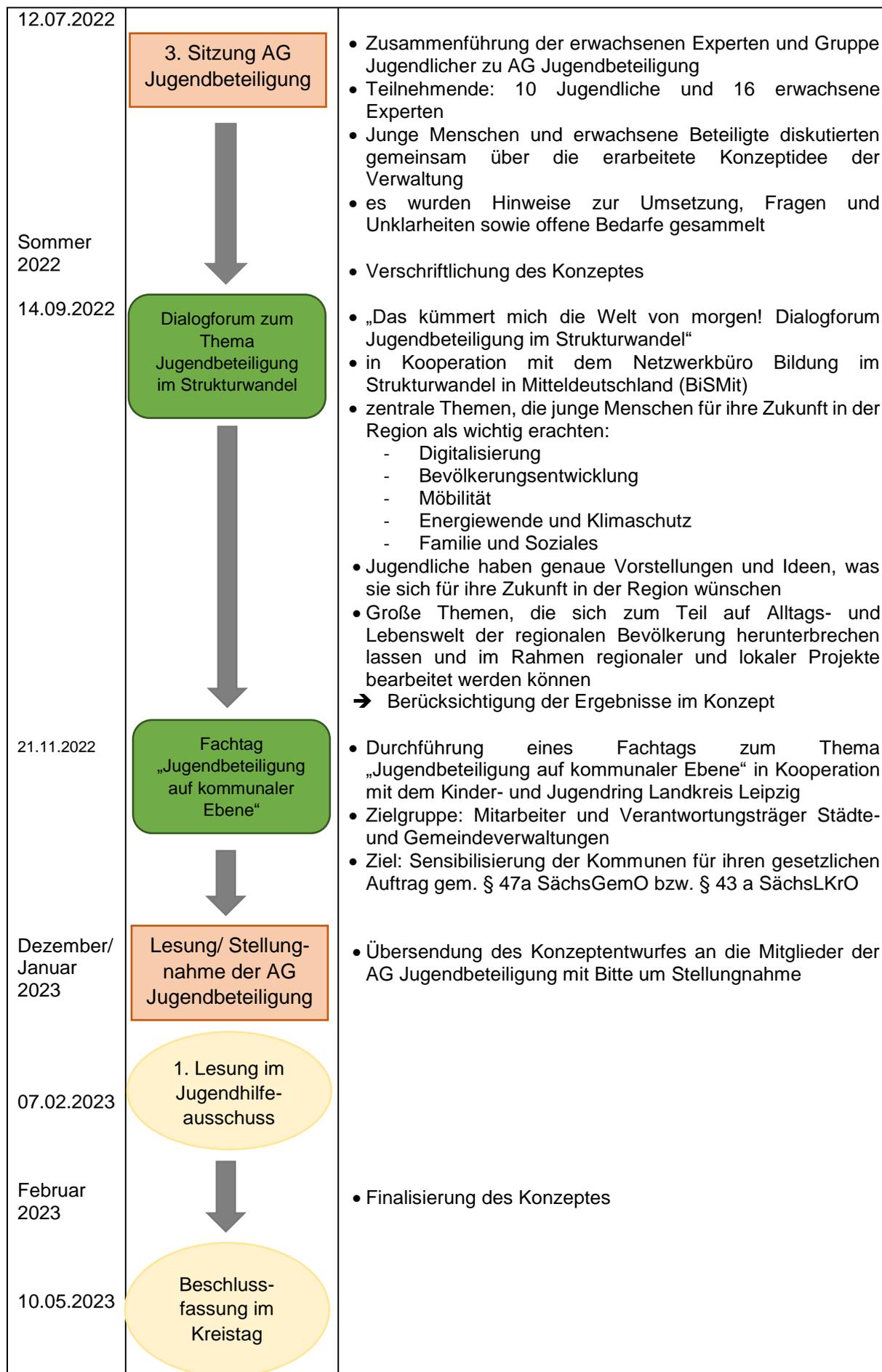
		<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche wollen regelmäßig darüber informiert werden, wo und wie sie sich im Landkreis beteiligen können - die Infos erreichen sie am besten über Social Media Kanäle und die Schule - Wie sollten die Mitgestaltungsmöglichkeiten sein? <ul style="list-style-type: none"> ➤ vielfältige Beteiligungsformate ➤ für alle Jugendliche zugänglich ➤ offen/flexibel ➤ untereinander vernetzt - aktuelle Themen der Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krieg in der Ukraine ➤ Schule ➤ Klimaschutz ➤ ÖPNV ➤ Interesse auch bei anderen Jugendlichen für Mitbestimmung wecken ➤ Jugendgerechte (Um-)Gestaltung von Plätzen und Orten • es wurde ein unmittelbares Beteiligungsformat erprobt, junge Menschen wurden befragt, sie erhielten Informationen und konnten selbstinitiativ wirksam werden, • junge Menschen konnten dem Landrat ihre Fragen zu politischen Entscheidungsfindungsverfahren stellen und das Meinungsbild zu verschiedenen Themen aktiv mitgestalteten
30.03.2022	<div style="border: 1px solid orange; padding: 5px; text-align: center;">2. Sitzung AG Jugendbeteiligung</div> 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende: 23 erwachsene Experten • Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Best-Practice-Beispiele gelingender Jugendbeteiligung:</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendparlament Wurzener Land, Jugendforum LPD, Sportjugend, Jugendforum Grimma, Klassenrat/ Schülerrat, Jugendkonferenz/ Jugendwerkstatt - <i>Voraussetzungen für gelingende Jugendbeteiligung:</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendliche und deren Themen ernst nehmen ➤ direkte Ansprache der Jugendlichen ➤ große Betroffenheit = hohe Motivation = hoher persönlicher Nutzen ➤ niedrigschwellige Angebote ➤ kreative, lockere Methoden ➤ Projektorientierung → Ergebnisse zeitnah sichtbar ➤ fester Ansprechpartner ➤ eigenes Budget
07.04.2022	<div style="border: 1px solid blue; border-radius: 15px; padding: 5px; text-align: center;">2. Treffen mit Jugendlichen</div> 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende: 8 Jugendliche • Es wurde in Kleingruppen daran gearbeitet wie eine Öffentlichkeitskommunikation der Verwaltung aussehen müsste, damit sie die Zielgruppe erreichen kann • Informationsaustausch und Transparenz im Verwaltungshandeln kristallisierte sich als Grundlage für alle weiteren Beteiligungsformate heraus • es wurde ein gemeinsames Treffen zur weiteren Bearbeitung des Themas geplant.

13.05.2022

Jugendinitiativen-
treffen mit jungen
Menschen



- in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring LK Leipzig
- Teilnehmende: Jugendliche/ Jugendinitiativen aus Colditz, Grimma, Wurzen, Bennewitz, Thierbaum, Bad Lausick, Frohburg, Markkleeberg
- Es wurden an Thementischen gezielte Fragen für den weiteren Prozess besprochen:
 - *In welchen Themenbereichen möchten junge Menschen eine aktive Stimme haben?*
 - Infrastruktur (Errichtung/ Gestaltung von Jugendtreffpunkten)
 - Mobilität
 - Ausbau von Internet
 - Schule/Bildung (Schülerrat stärken, Lehrmethoden)
 - Politik
 - Finanzen/ Haushalt Jugendhilfe
 - Umwelt (Clean-up Days, Baumpflanzung, Blumenwiesen)
 - Transparenz (wie und wann erfahren Jugendliche von Themen, Bürokratie vereinfachen)
 - Abläufe (wie und welche Entscheidungen werden getroffen)
 - *Wie sieht eine selbstwirksame Beteiligung auf Landkreisebene aus, was ist das passende Format dafür?*
 - Monatliche Treffen von Jugendlichen aus dem Landkreis
 - Diskussionsrunden
 - junge Menschen in Entscheidungsgremien
 - Redezeit für Jugendliche in Gremien
 - Umfragen
 - Zukunftswerkstätten, Jugendkonferenzen
 - eigenes Budget
 - auf Augenhöhe, nach Meinung fragen
 - *Wie sollte eine landkreisweit vernetzte Jugendgruppe arbeiten, damit sie so viele junge Menschen wie möglich repräsentieren kann?*
 - Bildung einer Arbeitsgruppe (als Ansprechperson für LK, Vermittlung zw. Jugend und Landkreis und andersherum)
 - Ansprechpartner im LK notwendig
 - Treffen wechselnd an verschiedenen Orten
 - Realer Raum zum Treffen (Büro)
 - Digitaler Raum, um Inhalte zu speichern (Cloud)
 - Monatlich bis alle zwei Monate
 - Whatsapp/Signal/E-Mail als Infokanal
 - Digitale Abstimmungsinstrumente
 - Aufgaben: Infos streuen, Anfragen weiterleiten, Organisation Treffen, Redaktionsarbeit, Protokolle führen, Mitgliedergewinnung, Jugendkonferenz organisieren
 - *Wie sollte Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden?*
 - Infos streuen: Zusammenarbeit mit Schulen, Busse und Bushaltestellen nutzen, Jugendhäuser und Fachkräfte Jugend(sozial)arbeit nutzen, Amtsblätter der Kommunen, regelmäßige Veranstaltungen (Jugendkonferenz oder an bestehende Veranstaltungen andocken z.B. Stadtfeste)
 - Social Media: Andocken an Insta-Profil LK oder eigenes Profil,
 - Homepage
 - jugendgemäße/s Sprache, Design/ Layout



Neben dem direkten Austausch mit den jungen Menschen, suchte die Jugendamtsverwaltung auch das Gespräch mit anwaltschaftlich tätigen Fachkräften in der Schulsozialarbeit an den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises. Es erfolgte ein Austausch über Inklusion in Beteiligungsformaten und Voraussetzungen für die Partizipation beeinträchtigter junger Menschen. Daraus leiteten die Ausführenden den Auftrag einer inklusiven und vor allem niedrigschwelligen Kommunikation in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Interaktion mit jungen Menschen ab. Die Teilnahme am Jugendinitiativentreffen, sowie den vorangegangenen Online-Formaten stellten sich als hochschwellig heraus, umso wichtiger erschien die Erkenntnis der Ansprache in einfacher Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung, um auch dieser Zielgruppe den Informationsaustausch und die Teilhabe an Beteiligungsformaten zu ermöglichen. Eine zunächst projektbezogene Umsetzung erscheint dafür geeignet. Projektdurchführende sollten dafür ihre Projekte inklusiv planen, z.B. Inhalte in einfacher Sprache vermitteln, die Öffentlichkeitsarbeit in einfacher Sprache gestalten, barrierefreie Orte für die Projektführung auswählen.

Während des gesamten Prozesses fanden Gespräche mit weiteren Akteuren im Bereich Jugendbeteiligung statt, z.B. der Sächsischen Landjugend, der Jugendstiftung Sachsen sowie dem Netzwerkbüro „Bildung im Strukturwandel in Mitteldeutschland“ (BisMit).

Innerhalb der Landkreisverwaltung wurde bei den Amtsleitern abgefragt,

- welche Angelegenheiten und Aufgaben im jeweiligen Amt bearbeitet sowie Entscheidungen getroffen werden, die für Kinder und Jugendliche von Relevanz sind,
- ob es für die Aufgaben im jeweiligen Verantwortungsbereich gesetzlich geregelte oder andere Beteiligungsvorgaben gibt,
- in welchen Formaten und Qualitäten Jugendbeteiligung im jeweiligen Amt bereits umgesetzt wird.

Zudem fanden Gespräche mit der Pressestelle sowie dem Rechtsamt des Landkreises statt. Die jeweiligen Erkenntnisse wurden entsprechend ins Konzept eingearbeitet.

Die Ergebnisse des aufgeführten Prozesses sind deutlich:

Junge Menschen wollen über politische und verwaltungsinterne Abläufe informiert werden. Sie möchten zu den Themen, in denen Partizipation und Mitgestaltung möglich sind, direkt und niedrigschwellig angesprochen werden und die Möglichkeit erhalten sich einzubringen. Dafür bedarf es einer jugendgerechten Kommunikation zwischen Verwaltung und jungen Menschen. Grundlage für diese Gesprächswege sind Kooperationsbereitschaft und der Willen zur strukturierten gemeinsamen Arbeit auf beiden Seiten. Junge Menschen wollen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelten gesehen werden und ihre Sozialräume aktiv mitgestalten. Um diese Mitgestaltung zu ermöglichen sind regelmäßige Austauschformate, direkte Ansprache und turnusmäßig wiederkehrende Formate wichtig. Die Organisation der Gruppe der jungen Menschen soll durch Freiwilligkeit und doch, wenn es um Entscheidungsfindungsverfahren geht, durch Verbindlichkeit geprägt sein. Wiederkehrende Formate sollen z.B. eine jährliche Jugendkonferenz und verschiedene Online-Angebote sein.

4 Struktur und geplante Umsetzung der landkreisweiten Jugendbeteiligung

Anhand der kommunizierten Bedarfe wurde seitens der Verwaltung ein Modell erarbeitet, das alle Aspekte bündelt und in strukturierende und verbindende Elemente gegliedert ist. Das sog. „Hausmodell“ gliedert sich in folgende Teilbereiche: landkreisweite Jugendgruppe, jährliche Jugendkonferenzen, Online-Angebote und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln. Die verbindenden Elemente sind: der Ansprechpartner für Jugendbeteiligung im Jugendamt sowie Informationsweiterleitung und Austausch.

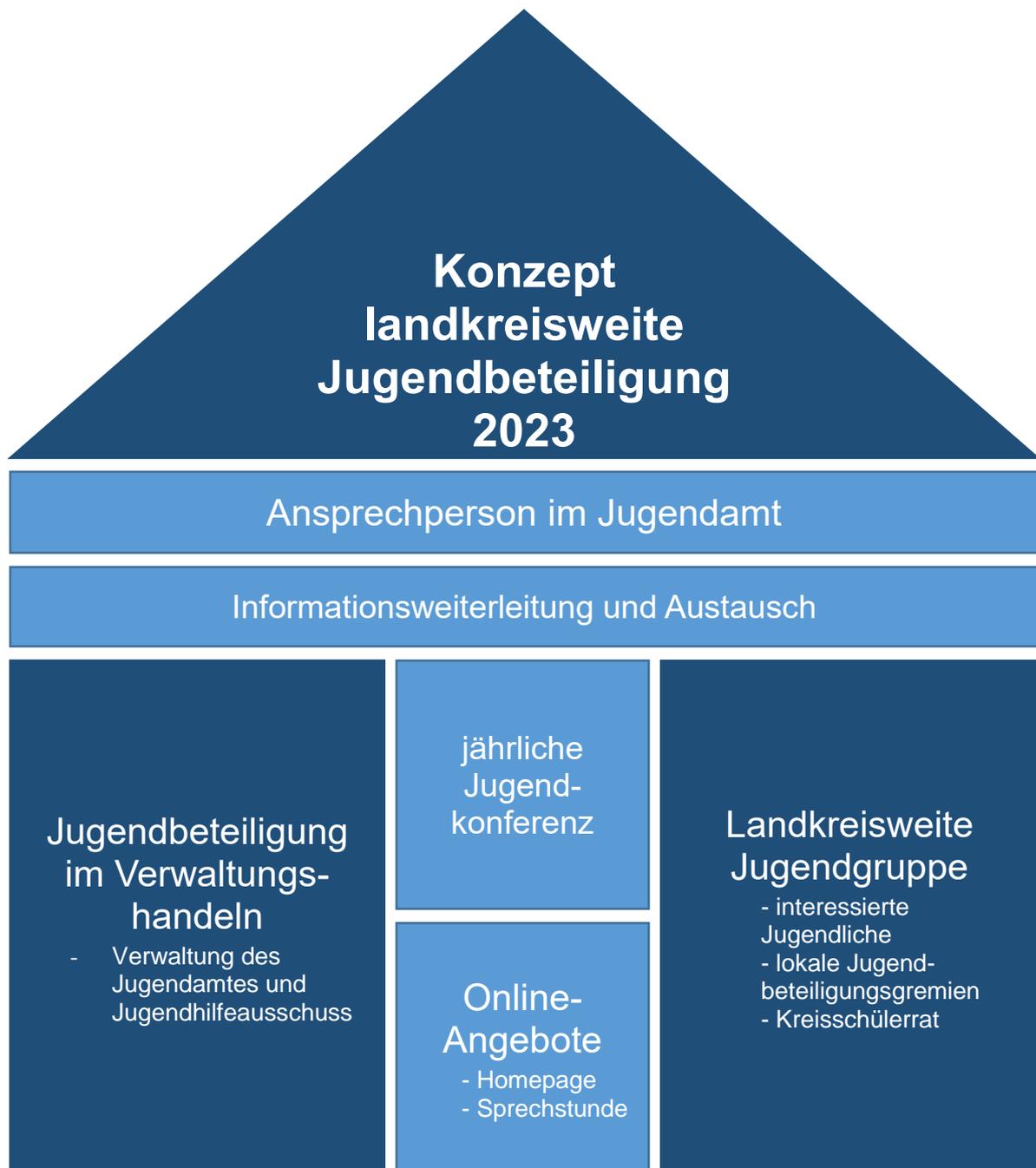


Abbildung 1: Struktur der landkreisweiten Jugendbeteiligung

4.1 landkreisweite Jugendgruppe

Am Erarbeitungsprozess haben junge Menschen aus verschiedenen Kommunen des Landkreises teilgenommen. Die Altersspanne lag zwischen 11 und 25 Jahren. Alle Teilnehmenden, sowohl online als auch in Präsenz, teilten die Eigenschaften des aktiven Interesses an kommunalen politischen Entscheidungsfeldern. Nicht alle jungen Menschen waren bereits in Jugendgruppen organisiert. Im Verlauf des Prozesses hat sich bereits ein Teilnehmerstamm herausgebildet, der sich auch zukünftig, über die Konzeptentwicklung hinaus, auf Landkreisebene beteiligen möchte.

Zur Umsetzung des Jugendbeteiligungskonzeptes bedarf es engagierter junger Menschen. In einer landkreisweiten Jugendgruppe sollen sich bereits bestehende Jugendinitiativen, der Kreisschülerrat sowie weitere interessierte Jugendliche zusammenschließen und vernetzen. Die Gruppe soll sich als Stellvertretung für alle jungen Menschen im Landkreis verstehen und als zuverlässiges Bindeglied zwischen Kinder und Jugendlichen und der Landkreisverwaltung agieren. Dazu sind geeignete Formate zu entwickeln, um die Bedarfe der jungen Menschen auf lokaler Ebene einzuholen und weiterzuleiten. Die Jugendgruppe muss stetig von der Ansprechperson für Jugendbeteiligung im Jugendamt begleitet werden. Die Gruppe legt selbst fest,

- in welchem Rhythmus Arbeitstreffen stattfinden,
- ob die Treffen digital oder persönlich durchgeführt werden,
- welche Kommunikationskanäle genutzt werden (z.B. E-Mail oder Social Media),
- wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll und
- welche notwendigen Rollen, Regeln und Werte dazu bestehen sollten.

Grundlage für das Gelingen der Zusammenarbeit ist der Wille zum Dialog und eine gewisse Beständigkeit in der Jugendgruppe. Es ist zu beachten, dass sich die landkreisweite Jugendgruppe erst finden muss. Dafür bedarf es neben aktiver Social Media Arbeit, vor allem dem Engagement von Fachkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Landkreis, um junge Menschen zur Beteiligung zu motivieren und Partizipation zu begleiten. Dazu gehören u.a. die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit sowie Verwaltungsmitarbeitende, die Jugendbeteiligung kommunal umsetzen. Ohne diese Unterstützung von der Basis wird es kaum möglich sein eine größere Anzahl an jungen Menschen aus dem Landkreis zu erreichen.

In dieser Gruppe treffen Jugendliche aus dem ganzen Landkreis aufeinander, die sich wahrscheinlich noch nicht oder kaum kennen. Daher müssen die Gruppenprozesse stetig von der Ansprechperson für Jugendbeteiligung im Jugendamt begleitet und gefördert werden. Dazu gehört es auch gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie Nachwuchs für die Jugendgruppe gewonnen werden kann.

Im Rahmen des Jugendchecks (s. Absatz 4.6.2) und der Jugendbeteiligung im Jugendamt ist eine Aufgabe der landkreisweiten Jugendgruppe sich mit landkreiseigenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen, um aus ihrer Perspektive bei der Erarbeitung von Beschlussvorhaben mitwirken zu können. Dafür bedarf es an Informationen welche Aufgaben dem Landkreis, dem Kreistag und dem Landrat zufallen. Dieses Wissen sollte durch die Ansprechperson und Fachkräfte

der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt werden. Eine weitere Aufgabe der Jugendgruppe ist die Weiterleitung von Informationen der Landkreisverwaltung für junge Menschen über die Kanäle, die die Jugendlichen selbst nutzen. Darüber hinaus können sie über die Prozesse und Themen berichten, mit denen sie sich auseinandersetzen und zum Austausch bzw. Mitmachen motivieren. Umgekehrt kann die Jugendgruppe Fragen von jungen Menschen an die Landkreisverwaltung weiterleiten. Es ist denkbar, dass die landkreisweite Jugendgruppe selbst Beiträge für die Homepage, den Instagram-Kanal oder das Journal des Landkreises erarbeitet. Im Erarbeitungsprozess entstand des Weiteren die Idee eine jährliche Jugendkonferenz durchzuführen. Die Hauptverantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung soll dabei bei der Jugendgruppe liegen. Fachkräfte, sowie Multiplikatoren werden sie dabei unterstützen.

4.2 Ansprechperson in der Verwaltung

Um die beiden Säulen „Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln“ und „Landkreisweite Jugendgruppe“ zu etablieren und zu verbinden, bedarf es einer festen Ansprechperson zum Thema Jugendbeteiligung in der Landkreisverwaltung. Aufgrund der Zielgruppe und den bereits gesammelten Erfahrungen mit dem Thema Beteiligung, ist diese Stelle im Jugendamt anzusiedeln. Eine bereits im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorhandene Stelle wird inhaltlich auf Jugendbeteiligung neu ausgerichtet. Für diese Tätigkeiten sind 0,5 VzÄ im Stellenplan des Jugendamts vorgesehen. Darüber hinaus hat der Landkreis Fördermittel über die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Etablierung der landkreisweiten Jugendbeteiligung beantragt und am 26.01.2023 bewilligt bekommen. Damit stehen für die Umsetzung der geplanten Struktur für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 finanzielle Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben zur Verfügung.

Im Wesentlichen ist diese Ansprechperson als „Türöffner“ bzw. „Brückenbauer“ zwischen dem Landratsamt und den jungen Menschen zu betrachten.

Zu den Aufgaben der Ansprechperson gehören:

- Regelmäßige Erklärungen zum Aufbau der Jugendbeteiligungsstruktur in jugendgerechter Sprache,
- Information der jungen Menschen zu verwaltungsinternen Themen, um in Erfahrung zu bringen, welche Themen für die Zielgruppe beteiligungsrelevant sind,
- Intensive, regelmäßige und vertrauensvolle Kommunikation mit den jungen Menschen zu allen Themen, welche die Jugendlichen als für sich relevant einstufen,
- Vermittlung von verwaltungsinternen Themen in jugendgerechter Sprache, um eine Auseinandersetzung damit zu ermöglichen,
- Aufnahme, Bündelung und Weiterleitung der Interessen und Anliegen der Zielgruppe an entscheidungsfindende Gremien auf Landkreisebene
- Netzwerkarbeit mit allen Ämtern, Fachkräften und Interessensvertretungen von jungen Menschen
- Begleitung der Jugendgruppe
 - o Förderung Gruppenprozesse,

- Motivierung, Nachwuchsgewinnung und Begleitung von Generationenwechsel,
- Vorbereitung und Moderation (Online)-Treffen,
- Erklärung von Beschlussvorlagen im Rahmen des Jugendchecks
- Unterstützung der anderen Ämter bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung
 - Erklärung, Begleitung von Jugendbeteiligungsprozessen
 - gemeinsame Durchführung von Online-Treffen zur Erläuterung von Kreistagsbeschlüssen
- Erarbeitung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung:
 - Aufbau einer eigenen „Marke“ mit eigener Community
 - direkter Austausch mit Followern über Social Media, Aufruf Ideen mitzuteilen, Umfragen, etc.
- Aufbau einer extra Homepage zum Thema „Angebote für Kinder und Jugendliche“ auf der Landkreisseite:
 - Übersicht über alle bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis, u.a. bestehender Jugendinitiativen, Veranstaltungen der LPD und anderen Projektträgern,
 - Bearbeitung der Anfragen über das Kontaktformular,
 - stetige Aktualisierung, Bearbeitung der Anfragen,
- Unterstützung der Jugendgruppe bei der Organisation und Durchführung einer jährlichen Jugendkonferenz
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen zum Thema Jugendbeteiligung für verschiedene Zielgruppen (z.B. Kommunen, Fraktionen, Verwaltung) → stetige Sensibilisierung für gesetzlichen Auftrag
- Mitarbeit in regionalen und regional übergreifenden Facharbeitsgruppen zum Thema Beteiligung (kommunal, Landkreis- und Landesebene)
- Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes aus Fachkräften und Verwaltungsmitarbeitenden, die Jugendbeteiligung lokal und kommunal umsetzen
- Konzeptevaluation (u.a. jährlicher Bericht über den Umsetzungsstand des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss)

4.3 Informationsweiterleitung und Austausch

Das verbindende Element der Informationsweiterleitung und dem Austausch zwischen jungen Menschen und der Verwaltung soll laut der beteiligten Zielgruppe über Kanäle erfolgen, die sie bereits nutzen. Diese Kanäle befinden sich vor allem im Bereich Social Media, z.B. auf Instagram. Auf diesen Kanälen sollte in einer einfachen Sprache kommuniziert und Informationen vermittelt werden. Die Herausforderung besteht hier dabei die Verwaltungssprache inklusiv zu formulieren, ohne die Komplexität der Inhalte zu vermindern. Dafür muss die vermittelnde Person selbst umfassend über die Themen der Verwaltung informiert sein. Es sollten Formen und Methoden der Informationsvermittlung gewählt werden, die als niedrigschwellig und barrierearm gelten, z.B. durch vermehrte Visualisierungen, Piktogramme, Videoformate. Weitere Formate können der direkte Kontakt zwischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Verwaltung des Landkreises und den jungen Menschen sein. Dafür kann die Zielgruppe entscheidungsfindende Gremien besuchen, mit Fraktionen im Kreistag ins Gespräch kommen und auf diesem Weg zu Themen, die

ihre Lebenswelt unmittelbar berühren, informiert und in der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

4.4 Jugendkonferenz

Während des Erarbeitungsprozesses des Konzeptes entstand die Idee einmal im Jahr eine Jugendkonferenz zu veranstalten, zu der alle jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren des Landkreises eingeladen werden. An ein bis zwei Tagen sollen diese die Möglichkeit zum Kennenlernen und Austausch, aber auch zum Diskutieren über einen lebenswerten Landkreis erhalten. Alle Themen, die Jugendliche betreffen und interessieren, können Inhalt der Veranstaltung sein. Die Jugendkonferenz soll dazu beitragen Bedürfnisse von jungen Menschen zu erfahren. Organisiert und durchgeführt wird die Jugendkonferenz durch die landkreisweite Jugendgruppe, mit Unterstützung Erwachsener. Da es bereits ähnliche Formate im Landkreis gibt, z.B. das Jugendbarcamp der Lokalen Partnerschaft für Demokratie (LPD) oder die Jugendinitiativentreffen des Kinder- und Jugendringes Landkreis Leipzig (KJR), ist eine gemeinsame Absprache sowie Organisation und ggf. Finanzierung der Veranstaltung sinnvoll. Den jungen Menschen ist wichtig, dass

- die Jugendkonferenzen an zentralen, gut erreichbaren Orten stattfinden,
- es auch Raum für Geselligkeit, Sport und Kultur gibt,
- Experten für Inputs sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung eingeladen werden.

4.5 Online-Angebote für junge Menschen

Das Internet ist für Jugendliche aus dem Lebensalltag nicht mehr wegzudenken, vor allem zur Kommunikation, aber auch um sich Informationen einzuholen. Deshalb können die jungen Menschen aus allen Regionen des Landkreises am einfachsten und schnellsten über Online-Angebote erreicht werden.

Die beteiligten Jugendlichen wollen darüber informiert sein,

- welche Möglichkeiten es im Landkreis gibt sich zu beteiligen und zu engagieren,
- welche Themen aktuell im Landkreis von großer Bedeutung sind,
- wer für sie die richtige Ansprechperson ist.

Um dies zu ermöglichen, soll mittelfristig u.a. auf der Homepage des Landkreises eine Rubrik „Angebote für Kinder und Jugendliche“ entstehen. Die konkreten Inhalte der Seite wird der Ansprechpartner für Jugendbeteiligung im Jugendamt gemeinsam mit der landkreisweiten Jugendgruppe erarbeiten. Über ein eingerichtetes Kontaktformular oder direkt über die Kontaktdaten der Ansprechperson für Jugendbeteiligung und der Jugendgruppe soll ebenso die Möglichkeit bestehen Anfragen an die Landkreisverwaltung zu richten. Diese werden dann direkt beantwortet oder verwaltungsmäßig intern an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Des Weiteren sollte auf der Homepage des Landkreises in einfacher Sprache erklärt werden, was ein Landkreis, ein Landrat, sowie ein Kreistag sind und welche Aufgaben diese haben.

Ein weiteres Online-Angebot stellt die Online-Sprechstunde dar. Dieses Format soll dazu dienen, dass die jungen Menschen des Landkreises die Möglichkeit haben mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung des Landkreises ins Gespräch zu kommen. So können themenbezogen, z.B. Mobilität, Umwelt/Abfall, Klimaschutz,

Digitalisierung, Kultur und Freizeit oder Kreistag erwachsene Verantwortliche zum Gespräch eingeladen werden. Organisiert und moderiert werden die Treffen vom Ansprechpartner für Jugendbeteiligung im Jugendamt. Der Turnus sowie die Themen der Online-Sprechstunde werden gemeinsam mit der Jugendgruppe festgelegt.

Bei allen Online-Angeboten ist es wichtig, dass diese immer wieder beworben und bekannt gemacht werden, damit so viele junge Menschen wie möglich erreicht werden können.

4.6 Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln

Um sich dem Thema Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln anzunähern, ist zunächst die Auseinandersetzung notwendig, welche Aufgaben ein Landkreis erfüllt und inwiefern eine Beteiligung bei der Erfüllung dieser Aufgaben möglich ist.

Nach § 2 Abs. 1 Sächs.LKrO erfüllen die Landkreise alle überörtlichen und alle die Leistungsfähigkeit der einzelnen kreisangehörigen Gemeinde übersteigenden Aufgaben in eigener Verantwortung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben schaffen sie die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Die Aufgaben eines Landkreises unterteilen sich nach sächsischem Kommunalrecht in **Pflichtaufgaben** (einschließlich Weisungsaufgaben) und **freiwillige Aufgaben**.

Nach § 2. Abs. 2 SächsLKrO können die Landkreise „durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden (Pflichtaufgaben).“ Der Landkreis hat dabei lediglich Entscheidungsfreiheit über die Art und Weise der Durchführung und in gewissem Maße auf den Umfang der Realisierung dieser Aufgaben.

Nach § 2, Abs. 3 der SächsLKrO können den Landkreisen auch „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden (Weisungsaufgaben)“. Weisungsaufgaben sind Pflichtaufgaben, an die ein Weisungsrecht des Staates gekoppelt ist. Bei diesen Aufgaben hat der Landkreis weder die Möglichkeit über das ‚Ob‘ noch über das ‚Wie‘ der Aufgabenrealisierung zu entscheiden.

Beispiele für Pflichtaufgaben des Landkreises sind:

- „die Bereitstellung von Kindergartenplätzen nach (§ 24 Sozialgesetzbuch VIII);
- die Schülerbeförderung (§ 23 Abs. 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen);
- Schulnetzplanung (§ 23a Abs. 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen);
- die Örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe (§ 69 Kinder- und Jugendhilfegesetz);
- die Örtliche Trägerschaft der Sozialhilfe (§ 3 Sozialgesetzbuch XII);
- die Umsetzung „Bürgergeld“ (Sozialgesetzbuch II).

Als Weisungsaufgaben sind ihnen u.a. auferlegt:

- die Abfallentsorgung und der Bodenschutz, (§§ 13 und 13a Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz);
- der Gewässerschutz (§§ 118 und 119 Sächsisches Wassergesetz);
- der Naturschutz und die Landschaftspflege (§ 40 Sächsisches Naturschutzgesetz);
- der Katastrophenschutz (Sächsische Katastrophenschutzverordnung);

- Hygiene, Gesundheitsschutz und Lebensmittelüberwachung (§ 4 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen).²⁸

Bei den **freiwilligen Aufgaben** gibt es keine gesetzliche Pflicht diese Aufgaben zu erfüllen. Der Landkreis entscheidet ganz nach freiem Ermessen, ob und wie er diese Aufgaben zu erfüllen gedenkt. In der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben findet die kommunale Selbstverwaltung ihren unmittelbarsten Ausdruck. „Allerdings können Kommunen freiwillige Aufgaben nur dann übernehmen, wenn ihnen nach ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichtaufgaben noch finanzielle Mittel verbleiben.“²⁹

Zu den typischen freiwilligen Aufgaben gehören:

- die Wirtschaftsförderung,
- das Betreiben von Versorgungseinrichtungen,
- Verkehrseinrichtungen und ÖPNV,
- Wohnungsbauförderung,
- bestimmte soziale Einrichtungen wie Sozialstationen,
- Erholungseinrichtungen und Fremdenverkehr,
- Sportförderung.

Schlussfolgernd ist die Beteiligung von jungen Menschen grundsätzlich bei der Umsetzung freiwilliger Landkreisaufgaben möglich. Bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben (ausgenommen Weisungsaufgaben) ist eine Beteiligung nur realisierbar, wenn es um die Entscheidung über die Art und Weise der Durchführung und in gewissem Maße um den Umfang der Realisierung dieser Aufgaben geht.

Unter Beachtung der sächsischen Landkreisordnung sowie des bestehenden Kreisrechts soll die Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln folgendermaßen umgesetzt werden:

4.6.1 regelmäßige Information über die öffentlichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistags

Über die öffentlichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistags soll die landkreisweite Jugendgruppe zeitnah nach den stattgefundenen Gremiensitzungen (entsprechend des Sitzungskalenders des Kreistags, seiner Ausschüsse und Beiräte) in einem Online-Treffen informiert werden.^{30 31} Die Ansprechperson für Jugendbeteiligung organisiert und moderiert diese Treffen. Die Verantwortlichen des jeweiligen Amtes stellen nach Möglichkeit selbst die Inhalte der Beschlüsse jugendgerecht vor. Im Anschluss daran ist Raum für Fragen und Anmerkungen der Jugendlichen. Sollten diese erst im Nachgang des Online-Treffens

²⁸ Kommunalpolitisches Forum Sachsen (2015). S. 8

²⁹ [Kommunalpolitisches Forum Sachsen \(2015\). Ebd.](#), S.3

³⁰ §33, Abs. 1, SächsLKrO ist zu beachten: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.“

³¹ Ebenso gilt zu beachten: §12, Abs. 2, Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig: „In den Fällen, in denen das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern, ist in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner können insbesondere vorliegen bei:

- der Vergabe öffentlicher Aufträge,
- Grundstücksverkäufen und -käufen,
- Personalentscheidungen,
- der Zuschussgewährung an einzelne Personen bzw. Institutionen,
- Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Landkreis und Privaten,
- Angelegenheiten der zivilen Verteidigung.“

entstehen, so ist es die Aufgabe der Ansprechperson im Jugendamt die Themen aufzugreifen und mit der Jugendgruppe zu bearbeiten.

4.6.2 Jugendcheck und Jugendbeteiligung in der Verwaltung des Jugendamtes

Um eine jugendgerechtere Kommunalpolitik umsetzen zu können, sollen innerhalb der regulären Verfahrensabläufe in der Verwaltung des Jugendamtes zunehmend Jugendliche beteiligt werden. Dies ist grundsätzlich bei allen Planungen und Beschlussvorhaben möglich, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.

Dazu gehört vor allem die Erarbeitung von Teilfachplanungen und Konzepten im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Nicht möglich ist eine Beteiligung, wenn dabei personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden würden³¹ sowie bei der Umsetzung von Weisungsaufgaben (siehe Kapitel 4.6).

Prozessablauf der Jugendbeteiligung in der Verwaltung des Jugendamtes:

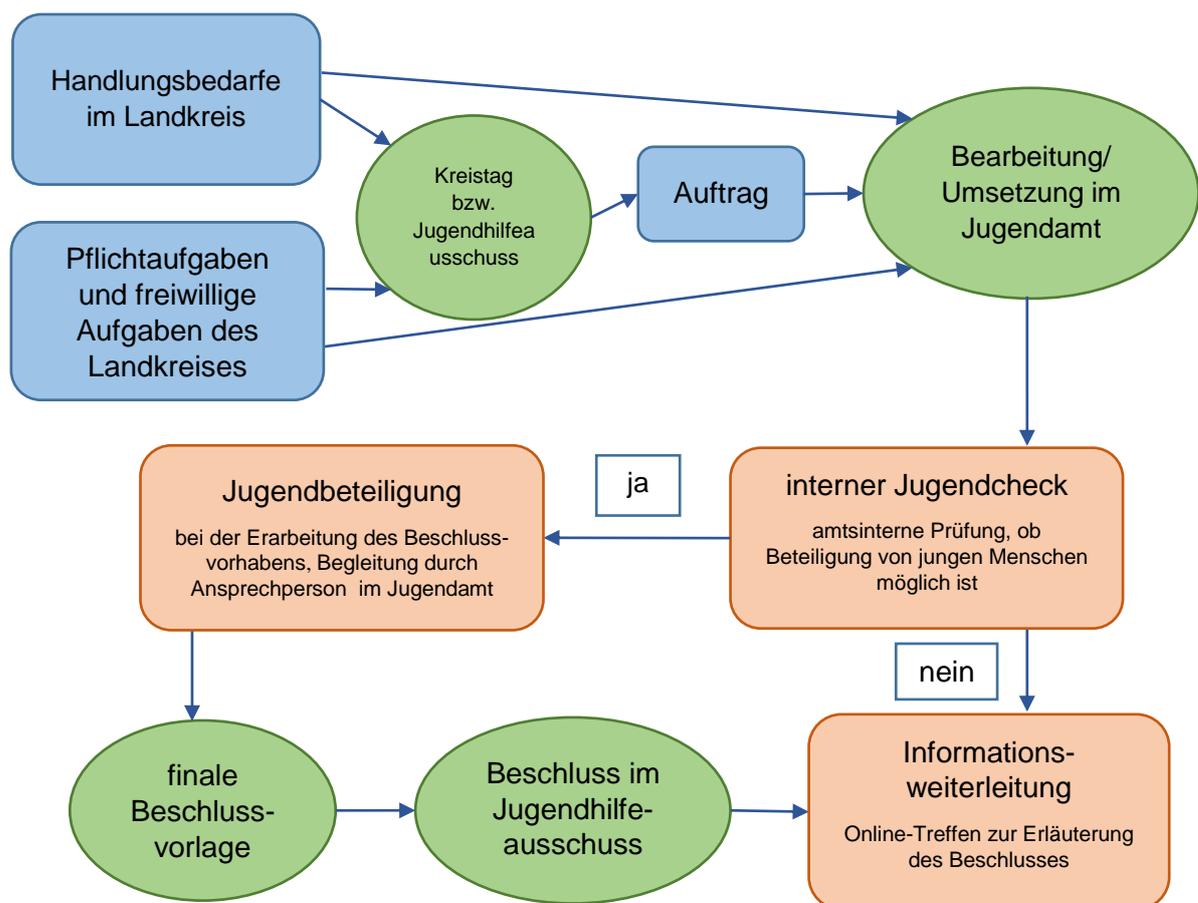


Abbildung 2: Prozessablauf der Jugendbeteiligung im Jugendamt

Zunächst wird beim internen Jugendcheck im Jugendamt durch die Jugendhilfeplanung überprüft, ob bei einer Planung oder der Erarbeitung eines Beschlussvorhabens die Beteiligung von jungen Menschen möglich ist.

Ist dies der Fall, dann wird gemeinsam mit der Ansprechperson für Jugendbeteiligung geplant, wie Jugendliche beim Erarbeitungsprozess beteiligt werden können. Die Ansprechperson beruft die Jugendgruppe ein und begleitet und evaluiert den entsprechenden Beteiligungsprozess.

Wurde eine finale Beschlussvorlage erarbeitet und diese vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, findet ein Online-Treffen statt, bei dem interessierten Jugendlichen die Beschlussvorlage erläutert wird (siehe Gliederungspunkt 4.6.1).

Es wird angestrebt nach der Erprobung und Etablierung des Verfahrens im Jugendamt den Prozessablauf zur Jugendbeteiligung auch in anderen Ämtern der Landkreisverwaltung umzusetzen.

4.6.3 Jugendbeteiligung im Jugendhilfeausschuss

4.6.3.1 *Jugendliche als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Jugendhilfeausschuss*

Nach § 40, Abs.1, Sächs.LKrO hat der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit Jugendliche, als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Dies erfordert die Initiative der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und setzt voraus, dass diese die Ergebnisse der Beratung ernsthaft aufgreifen.

4.6.3.2 *Frage- und Anhörungsrecht im Jugendhilfeausschuss*

Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet eine U-27-Fragestunde statt. Hier können junge Menschen Fragen zu Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.³²³³ Fragen zu den öffentlichen Sitzungen können alternativ auch schriftlich vor den Sitzungsterminen im Büro des Landrates eingereicht werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt dann mündlich im nächsten Jugendhilfeausschuss, wenn die Fragenden persönlich anwesend sind.³⁴

³² §40, Abs. 3, Sächs.LKrO: „Der Kreistag und seine Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 9 Absatz 3 gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Kreisangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde);

³³ Dabei gilt §28, Abs. 1, Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig zu beachten: „Der einzelne Frageberechtigte soll nicht länger als 3 Minuten sprechen. Das Wort wird einem Frageberechtigten nur einmal erteilt; er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der 2 Minuten nicht überschreiten soll. Die Einwohnerfragestunde darf 20 Minuten nicht überschreiten.“

³⁴ vgl. dazu §28, Abs. 2, Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig: „Fragen zu öffentlichen Sitzungen können von den Berechtigten gemäß Abs. 1 auch schriftlich bis spätestens 10 Werktage vor dem Sitzungstermin, unter Angabe von Namen und Anschrift des Fragestellers, im Büro des Landrates eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt zur nächsten Sitzung mündlich, sofern der Fragesteller persönlich anwesend ist. Davon ausgenommen sind Fragen zu Themen der nichtöffentlichen Sitzungen entsprechend § 12 dieser Geschäftsordnung.“

Ebenso haben Jugendliche das Recht im Jugendhilfeausschuss bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen ihre Auffassung vorzutragen.^{35 36}

Um vor ein politisches Gremium zu treten, ist ein gewisses Maß an Mut und Selbstsicherheit sowie eine gute Vorbereitung notwendig. Die Ansprechperson für Jugendbeteiligung im Jugendamt sollte die jungen Menschen daher dabei unterstützen und begleiten.

4.6.3.3 *echtes Mandat im Jugendhilfeausschuss*

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Jugendhilfeausschuss ausschließlich von Erwachsenen über 27 Jahren besetzt und junge Menschen anwaltlich durch erfahrene Fachkräfte mit Expertise für ihre Belange vertreten. Rechtlich betrachtet können auch junge Menschen ab 18 Jahren in den Ausschuss gewählt werden. Eine Lösung wäre eine Selbstverpflichtungserklärung der Fraktionen im Kreistag und der Träger der freien Jugendhilfe, junge Menschen für die Wahl des Ausschusses zu benennen und zu motivieren. Die Entsendeorganisationen sind dann auch für deren Betreuung, Schulung und Einbindung zuständig.

4.6.4 **Jugendbeteiligung im Kreistag und anderen Ausschüssen des Landkreises**

Analog zu Gliederungspunkt 4.6.3 sollen Jugendliche auch im Kreistag und den anderen Ausschüssen des Landkreises als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzugezogen werden. Ebenfalls sollen junge Menschen auch in diesen Gremien bei öffentlichen Sitzungen Fragen zu Kreisangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.³⁷

³⁵ §40, Abs.4, Sächs.LKrO: „Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen können der Kreistag und seine Ausschüsse betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit die Anhörung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.“

³⁶ Siehe auch §28, Abs. 3, Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig: „Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen können der Kreistag und seine Ausschüsse betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Entscheidung nehmen sie nicht teil. Der Kreistag kann die Redezeit und die Dauer der Anhörung begrenzen.“

³⁷ vgl. §40 Sächs.LKrO

5 Analysekriterien für Beteiligungsqualität und -quantität

Anhand folgender Analysekriterien werden zukünftig der Verlauf und die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen durch Jugendhilfeplanung und die Ansprechperson für Jugendbeteiligung im Jugendamt evaluiert³⁸:

Kriterien der strukturell bedingten Beteiligungsqualität	
Beteiligungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> – War während des gesamten Beteiligungsprozesses echte Beteiligung der Jugendlichen bei der Lösungsfindung und dem Ergebnis sichergestellt? – Oder entstanden Fehlformen der Beteiligung?
Kommunikationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – War durch das Beteiligungsmodell eine transparente Kommunikation möglich, um den Jugendlichen den Verlauf und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses jugendgerecht zu vermitteln und die Diskussionen zielführend zu gestalten? – Oder erwies sich das gewählte Beteiligungsmodell für eine sachgerechte Beteiligung als hinderlich?
Performativität	<ul style="list-style-type: none"> – Wurden die Anliegen der Jugendlichen während des Beteiligungsprozesses berücksichtigt, umgesetzt und hatten damit Einfluss auf den Verlauf und das Ergebnis des Prozesses? – Oder wurden jene während oder im Anschluss des Prozesses ignoriert oder verworfen?
Kriterien der Beteiligungsquantität	
Quantität	<ul style="list-style-type: none"> – Wurde ein hoher Anteil der Jugendlichen der gewünschten Zielgruppe erreicht? – Oder konnten nur wenige Jugendliche für den Prozess aktiviert werden?
Repräsentativität	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligten sich Jugendliche aus verschiedenen sozialen Schichten, Schularten und Geschlechtern, wodurch die Entscheidungs- und Lösungsfindung von Jugendlichen aus allen Lebenswelten vollzogen und demokratisch legitimiert wurde? – Oder beteiligten sich lediglich Jugendliche aus einer bestimmten sozialen Gruppe?
Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligte sich eine hohe Anzahl von Jugendlichen aktiv während des gesamten Beteiligungsprozesses? – Oder war nur eine bestimmte Gruppe regelmäßig aktiv?

Tabelle 4: Analysekriterien für Beteiligungsqualität und -quantität

Anhand der Evaluationsergebnisse muss das Konzept zur Jugendbeteiligung im Landkreis Leipzig regelmäßig fortgeschrieben werden.

³⁸ vgl. Tremmel, J., Rutsche, M. (2016) S. 426-427.

6 Ausblick und Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept bildet den Grundstein für die (Weiter-) Entwicklung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene. Es ist als dynamisches Arbeitspapier zu betrachten, das es in der Praxis zu erproben und fortlaufend zu evaluieren gilt.

Einmal jährlich soll im Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung des Konzeptes berichtet werden. Es ist der Beginn eines langen Weges, der vorerst über die Beteiligungsetappen „Information“ und „Mitsprache“ langfristig zum Ziel der „Mitbestimmung“, im Idealfall zur „Selbstbestimmung“ führen sollte.

Dieser Prozess soll ab Mitte 2023 von einer Ansprechperson im Jugendamt begleitet werden. Diese Ansprechperson wird die beschriebene Struktur umsetzen, gemeinsam mit engagierten Fachkräften junge Menschen im Landkreis Leipzig für Partizipation aufschließen und zu einer landkreisweiten Jugendgruppe zusammenführen. Weiterhin sollen Informationen aus der Verwaltung über die Ansprechperson im Jugendamt an die jungen Menschen weitergeleitet werden, die erste landkreisweite Jugendkonferenz mit Kooperationspartnern organisiert werden und regelmäßige Online-Austauschformate zur Information der jungen Menschen vorgehalten werden. Weiterhin begleitet die verantwortliche Person den Jugendcheck im Jugendamt.

Wie das Konzept selbst, soll auch die Aufgabenbeschreibung einer Ansprechperson für junge Menschen, eine dynamische Entwicklung erleben, um sich den entwickelnden Bedarfen anzupassen.

Anlagen

Anlage I: Literaturverzeichnis

Jugendbeteiligung Brandenburg. Formen und Methoden der Jugendbeteiligung - Kinder & Jugend beteiligen [online]

<https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/toolbox/formen-und-methoden-der-jugendbeteiligung> [letzter Zugriff: 19.07.2022]

Frech, S. (2022). Kommunalpolitik. Politik vor Ort. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. W. Kohlhammer GmbH. Stuttgart.

Kommunalpolitisches Forum Sachsen (2015): Freiwillige, Pflicht- und Weisungsaufgaben der Kommunen in Sachsen [online]

<https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/Freiwillige-Pflicht-und-Weisungsaufgaben-der-Kommunen-in-Sachsen.pdf> [letzter Zugriff: 09.12.2022]

König, E. (2019). Kinder- und Jugendbeteiligung in den Gemeinden und Landkreisen des Freistaates Sachsen: „Was bringt der neue § 47a SächsGemO bzw. der neue § 43a SächsLKrO?“, Fachaufsatz, in: Die Kommunalverwaltung Sachsen, 2/2019, Rn. 22

Stange, W. (2009). Strategien und Grundformen der Partizipation – Systematisierungsversuch. Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.

Tremmel, J., Rutsche, M. (2016). Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. Springer Fachmedien Wiesbaden

Wagener, A. (2013). Partizipation von Kindern an (Ganztags-) Grundschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Landesjugendring Hamburg (2009). Partizipation als Stufenmodell [online] <https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675> [letzter Zugriff: 20.09.2022]

Anlage II: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der landkreisweiten Jugendbeteiligung.....	18
Abbildung 2: Prozessablauf der Jugendbeteiligung im Jugendamt.....	25

Anlage III: Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stufen der Beteiligung nach Roger Hart.....	6
Tabelle 2: Beteiligungsformate im Landkreis Leipzig.....	7
Tabelle 3: Kriterien für gelingende Beteiligung	12
Tabelle 4: Analysekriterien für Beteiligungsqualität und -quantität.....	28

Anlage IV: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppe
BiSMit	Bildung im Strukturwandel in Mitteldeutschland
e.V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
EUR	<i>Euro</i>
FJM	Flexibles Jugendmanagement
KJR	Kinder- und Jugendring
KJRS	Kinder- und Jugendring Sachsen
LK	Landkreis
LPD	Lokale Partnerschaft für Demokratie
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
S.	Seite
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch - Achstes Buch
sog.	sogenannte
u.a.	unter anderem
U-27	unter 27 Jahren
Vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel